

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre - Sekundarstufe I - am Gymnasium Letmathe

(Beschluss der Fako vom 19.01.2015)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – S I) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) und nutzt unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlehrplan und im schulinternen Curriculum ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes und lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Dabei wissen wir uns am Gymnasium Letmathe der Aussage im Kernlehrplan verpflichtet, dass „die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen [...] auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen [umfassen], die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.“ (KLP, S. 32)

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen);
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle);
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel);
- die Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher);
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben und engagierte Ausgestaltung im Rahmen von Gruppenarbeit und projekt-orientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Folgende Aspekte dienen unter anderem der Leistungsbewertung:

(a) fachübergreifende Aspekte

Alle Formen der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Katholische Religionslehre orientieren sich an den fachübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe (gemäß SK-Beschluss vom 08.07.2013).

(b) fachbezogene Aspekte

In welchem Umfang, mit welcher Genauigkeit und mit welchem Problemverständnis können die Schülerinnen und Schüler

- Sachverhalte und Unterrichtsergebnisse wiedergeben,
- sachliche Zusammenhänge erkennen,
- Ergebnisse auf vergleichbare Sachverhalte übertragen,
- Denkanstöße aufgreifen,
- Sachverhalte oder Meinungen problematisieren,
- Lösungsvorschläge einbringen?

Mit welcher Vielfalt der Aspekte, mit welcher Schlüssigkeit in der Argumentation können die Schülerinnen und Schüler

- Fakten unter gegebene Gesichtspunkte ordnen,
- abstrakte Sachverhalte konkretisieren,
- Thesen beurteilen,
- eigene Urteile und Wertungen begründen,
- themabezogen argumentieren,
- Beiträge anderer erfassen und weiterführen?

Neben diesen inhaltlichen Leistungen ist auch die Darstellungsleistung zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Das Führen eines Heftes/einer Arbeitsmappe ist als durchgehende Leistung anzusehen und insofern mit Beiträgen zum Unterrichtsgespräch vergleichbar. Mappen/Hefte werden einmal pro Halbjahr kriteriengeleitet beurteilt (vgl. Beurteilungsbogen zur Mappen- und Heftführung aus den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung am Gymnasium Letmathe), d.h. es erfolgt eine Beurteilung im Hinblick auf Gliederung und Übersichtlichkeit, auf Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit, Akzentuierung des Wesentlichen und die Ausgestaltung.

Schriftliche Überprüfungen von i. d. R. 15 Minuten können maximal 2 pro Halbjahr geschrieben werden. Sie entsprechen in ihrer Wertigkeit einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

Wenn möglich, werden die Schülerinnen und Schüler an der Beurteilung beteiligt, z.B.

- durch Selbsteinschätzungsbögen,
- durch Feedback der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Ergänzend hierzu gelten für kreative Gestaltungen folgende Kriterien, die im Einzelfall modifiziert werden können:

- Umsetzung der Aufgabenstellung mit allen Vorgaben
- Einhaltung der zeitlichen Vorgabe
- Mitgestaltung durch alle Gruppenmitglieder
- Originalität
- Präsentation:
 - ☐ Vollständigkeit
 - ☐ Grad der Sicherheit der Umsetzung
- Reflexion
 - ☐ Reflexionsfähigkeit, ggf. Wertungsfähigkeit
 - ☐ Differenziertheit im Reflektieren der kreativen Gestaltungen anderer
 - ☐ Empathie im Formulieren von Kritik.